

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 8. November 2023 "Thurgauer Stromversorgung"
(20/AN 10/594)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Antragsteller, Kantonsrat Stefan Leuthold.

Diskussion

Stefan Leuthold, GLP: Weiss jemand von Ihnen im Saal, wie viel Strom morgen im Thurgau verbraucht wird? Oder hat jemand Informationen dazu, wie viel Strom morgen im Kanton produziert wird? Leider muss ich Sie enttäuschen. Ich selber weiss es nicht, und zu Ihrer Beunruhigung muss ich Ihnen sagen: Es gibt im ganzen Kanton niemanden, der dies weiss; auch nicht unser Regierungsrat, keiner der aktuell 88 Verteilnetzbetriebe, nicht einmal die EKT AG kann dazu eine Prognose abgeben. Das Anliegen meines Antrages ist deshalb ein Bericht zur Sicherheit unserer Stromversorgung. Um diese zu beurteilen, kann man zwei verschiedene Brillen aufsetzen. Die eine Brille sieht in die Vergangenheit und in die Gegenwart. Das ist der momentane Zustand. Wie schon erwähnt: Es gibt im ganzen Kanton keine Instanz, welche vorausschauend den Strombedarf oder die Stromproduktion auf Kantonsgebiet kennt. Es ist die Aufgabe der EKT AG, dies auf kantonaler Ebene zu managen. Aber weil die lokalen Versorger gesetzlich nicht verpflichtet werden können, ihre Daten zu liefern, operiert die EKT AG meist im Blindflug und arbeitet mit Erfahrungswerten. Dieses Setting hat bisher einigermaßen funktioniert. Aber die grosse Anzahl an Versorgern und die dadurch ineffizienten Strukturen bergen viele Risiken. Ein zentralisiertes, übergeordnetes Management wäre eine wichtige Voraussetzung im Krisenfall, beispielsweise bei einer Mangellage, und würde darüber hinaus für stabile Preise sorgen. Nun, die zweite Brille sieht in die Zukunft. Die Energiewende findet auch bei uns im Thurgau statt. Wir sollten in der Lage sein, eine eigenständige Energieproduktion vorantreiben zu können, um möglichst autark und resilient zu sein. Andere Kantone, zum Beispiel Zürich, machen uns vor, wie das geht – teilweise bauen sie ihre Produktionsstätten auch gleich bei uns im Thurgau. Weil der Zubau von Erneuerbaren weiter voranschreitet – das Volk hat das so beschlossen – müssen wir die Produktion und den Verbrauch vorausschauend im Griff haben. Ob der Strom dann aus Solaranlagen, Geothermie, Wasserkraft, Biomasse oder Windkraft stammt, spielt dabei keine Rolle. Ein weiterer Aspekt sind die stark schwankenden, je nach Gemeinde sehr unterschiedlichen Strompreise. Teilweise gibt es sogar mehrere Tarife in derselben Gemeinde. Auf Seite 2 meines Vorstosses habe ich dies abgebildet. Im Thurgau gibt es ak-

tuell sowohl den teuersten als auch den günstigsten Strom der ganzen Schweiz zu haben. Die Differenz zwischen den beiden Tarifen liegt bei 29 Rappen pro Kilowattstunde. Solche Missstände bereiten vielen Gewerbetreibenden Sorgen. Und die Konsumentinnen und Konsumenten haben keine Wahl. Sie werden zur Kasse gebeten, die Mehrkosten werden ganz einfach auf sie abgewälzt. Das am 9. Juni dieses Jahres beschlossene nationale Stromgesetz beinhaltet nebst vielen Vereinfachungen und Verbesserungen auch zusätzliche neue Elemente, welche kleine Versorger technisch und administrativ ans Limit bringen werden. Weitere Zusammenschlüsse von Energieversorgungsunternehmen (EVU) brächten mehr Effizienz ins System und würden dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenwirken. Es wäre angezeigt, jetzt proaktiv zu handeln, als später unter hohem Druck reagieren zu müssen. Dass die Sorge rund um eine gesicherte Stromversorgung auch unsere Wirtschaft beschäftigt, zeigt übrigens ein Studienbericht zu diesem Thema, welchen die IHK im Jahr 2020 publiziert hat. Die Einschätzungen aus dieser Studie sind aktueller denn je. Der Antrag gemäss § 52 verlangt vom Regierungsrat einen Bericht. Theoretisch ist die Minimalanforderung mit der Antwort auf 4 ½ Seiten erfüllt. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung aber auch schreibt, liegt ihm seit März dieses Jahres der Zwischenbericht eines Konzeptes zur Stärkung der Resilienz der kantonalen Stromversorgung vor. Die Daten für einen kompakten Bericht wären somit bereits verfügbar und würden keinen erheblichen Mehraufwand verursachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind vom Volk gewählt. Es ist unsere parlamentarische Pflicht, Missstände zu erkennen und Lösungen zu deren Verbesserung in die Wege zu leiten. Welche Instanz im Thurgau soll zuständig sein, wenn nicht der Grosse Rat? Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Vorstösser für die Einreichung und dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Ja, es ist wichtig, dass wir darüber sprechen und die richtigen Schlüsse ziehen. Um die besorgniserregende Stromversorgungssituation, die im vorletzten Winter aktuell war, ist es ruhiger geworden. Die anstehenden Veränderungen im Energiebereich, namentlich die Verlagerung hin zu CO₂-freier Energie, bleiben aber weiterhin eine immense Herausforderung. Sie müssen darum auch in der Politik ein wichtiges Thema bleiben. Einerseits geht es um die Versorgungssicherheit, andererseits um die Energiekosten. Nun, beim vorliegenden Antrag wird vom Regierungsrat ein Bericht verlangt, der mit einer Auslegung und einem konkreten Massnahmenplan aufzeigen soll, wie die aktuellen Strukturen im Bereich der Thurgauer Stromversorgung optimiert werden können. Der Regierungsrat gibt bereits in seiner Beantwortung einen kurzen Überblick zu den Vor- und Nachteilen unserer Kleinräumigkeit bei der Stromversorgung. Die aktuellen Strukturen mit den vielen, teils sehr kleinen Verteilnetzbetreibern ergeben einen geringeren administrativen Aufwand, mehr Kundennähe und Möglichkeiten zu Innovation. Es sind mehr

Personen vor Ort involviert. Es bestehen allerdings riesige Unterschiede bezüglich Stromtarifen, wie wir vorher schon gehört haben, und Infrastruktur. In Krisenfällen ist unser System anfällig, weil es nur schwer regulierbar ist. Unser EKT müsste in diesen Situationen ausgleichend wirken, kann dies aber nur sehr eingeschränkt, weil es als Verteilnetzbetreiber über das Mittelspannungsnetz keine direkten Endkunden hat. Nach dem Stromkrisenwinter 2022/23 hat der Regierungsrat reagiert und die verantwortlichen Stellen beauftragt, das Konzept zur Stärkung der Resilienz der Thurgauer Stromversorgung zu erstellen. Daraufhin haben vier Arbeitsgruppen acht Handlungsfelder bearbeitet. Nach dem Zwischenbericht vom März 2024 wurden weitere drei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche jetzt tätig sind. Es wird also bereits viel getan. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Regierungsrat die grossen Herausforderungen der Stromversorgung angeht, die richtigen Schlüsse zieht und handelt. Nun, die entscheidende Frage ist, ob ein weiterer Bericht mehr Klarheit schafft und allenfalls weitere Massnahmen nach sich ziehen wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist klar der Meinung, dass das Thema sehr wichtig ist und mit hoher Priorität behandelt werden soll. Eine knappe Mehrheit ist zusätzlich der Meinung, dass die bereits gemachten und eingeleiteten Schritte des Regierungsrates nicht genügen, ein zusätzlicher Bericht darum nötig ist, und unterstützt darum den Antrag.

Simon Vogel, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Vorstösser für den Antrag zu einem Bericht zur Thurgauer Stromversorgung. Die Struktur der Thurgauer EVU-Landschaft ist schweizweit wohl einzigartig und damit verbunden mit Vorteilen, aber auch mit Nachteilen. Der Antrag will, dass diese Situation analysiert wird, Vorteile genutzt werden, insbesondere den Nachteilen vorausschauend begegnet wird und die Risiken minimiert werden. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass die EVU teilweise sehr unterschiedlich mit ihren Aufgaben umgehen. Dass teilweise der Strompreis in einzelnen Gemeinden doppelt so hoch lag wie in anderen, war nur schwierig zu erklären. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energie kommen weitere Herausforderungen auf die EVU zu, welche kleine EVU besonders fordern werden. So fordert zum Beispiel das neue Stromgesetz, dass EVU einen Teil ihrer Energie selber erzeugen oder in Anlagen im Inland investieren müssen. Auch im Messwesen und der dynamischen Regelung von Verbrauchern und Erzeugern stehen weitere Aufgaben an. Die GRÜNE-Fraktion sieht jedoch auch die Vorteile der aktuellen Struktur und begrüsst es, dass mit Hilfe von externen Dienstleistern ein professionelles Angebot bei allen EVU angestrebt wird. Es ist klar, dass mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage der Kanton die Struktur nicht direkt verändern kann, und es ist zu begrüssen, dass der Kanton den EVU bei Zusammenschlüssen bereits beratend zur Seite steht. Für die GRÜNE-Fraktion ist dieser Antrag auch keine Forderung, das aktuelle System umfassend zu verändern. Jedoch sind wir überzeugt, dass wir dieses kritisch betrachten und notwendige Verbesserungen in die Wege leiten müssen. Dass der Regierungsrat bereits ein Konzept zur Stärkung der Resilienz der

Thurgauer Stromversorgung in Auftrag gegeben hat, begrüsst die GRÜNE-Fraktion sehr. Den Antrag, und damit ein Bericht, welcher die Thematik noch etwas breiter fasst und welchen wir hier im Grossen Rat entsprechend auch detaillierter als heute diskutieren könnten, hält unsere Fraktion jedoch weiterhin für sinnvoll. Mit dem bereits erstellten Konzept stehen zudem einige sehr gute Grundlagen bereits zur Verfügung. Die GRÜNE-Fraktion will, dass die Thurgauer Stromversorgung analysiert und verbessert wird, und wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Andreas Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. In der kurzen, gehaltvollen Antwort wird einleuchtend dargelegt, dass die Erstellung eines Berichts keine neuen Erkenntnisse bringt. Ratskollege Stefan Leuthold begründet seinen Antrag damit, dass die Unterschiede bei den Stromtarifen zwischen den einzelnen Netzbetreibern zu gross sind. Zudem seien die Risiken für die historisch gewachsenen Thurgauer Stromversorgungsstrukturen gross. Wir sind der Meinung, dass die Versorgungsnetzbetreiber gut aufgestellt sind. Dank der kleinräumigen Strukturen sind sie in der Bevölkerung bestens verankert und geniessen ein grosses Vertrauen. Die verantwortlichen Personen leiten die Gesellschaften mit Herzblut und grossem Verantwortungsbewusstsein. In den vergangenen Jahren haben sich einige Versorgungsnetzbetreiber dazu entschlossen, sich mit benachbarten Betreibern zusammenzuschliessen. Dies zeigt, dass sich der Markt selbst reguliert. Die Erstellung des Berichts würde viel Geld kosten. Er wäre nach wenigen Jahren Makulatur. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Antrags.

Andreas Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung des Antrags. Für die FDP-Fraktion hat die nachhaltige, planbare und preisbewusste Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Wir haben deshalb mit Interesse die Beantwortung der Regierung gelesen. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung nicht mit einem Bericht, der an der heutigen Situation mit 88 unabhängigen Elektrizitätswerken (EW) nichts ändert, belastet werden soll. Ein Bericht würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Ein grosser Teil der Informationen ist bekannt. Abgesehen von der beratenden Unterstützung bei Netzzusammenschlüssen kann der Kanton sowieso nur eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit ernsthaft gefährdet ist. Für die FDP-Fraktion sind Effizienz, Agilität und optimale Rahmenbedingungen für die EW wichtig. In diesem Zusammenhang hinterfragt unsere Fraktion die im Thurgau aussergewöhnlich hohe Anzahl der Elektrizitätswerke. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Strukturbereinigung bei den Elektrizitätswerken früher oder später erfolgen muss und dass diese vor allem gelingt, wenn die Voraussetzungen dafür basisdemokratisch geschaffen werden. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag geschlossen ab und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Elina Müller, SP und Gew.: In den letzten zehn Jahren hat die Transformation hin zu einer weitgehend regionalen, erneuerbaren Stromversorgung im Thurgau langsam Fahrt aufgenommen. Zwischen 2015 und 2022 hat sich die Stromproduktion aus PV-Anlagen im Thurgau verdreifacht. Der Anteil an lokal produzierter erneuerbarer Elektrizität stieg von 10 auf 20 Prozent. Dieser Anteil muss in den nächsten zwei Jahrzehnten nochmals deutlich steigen, damit wir unsere Ziele im Klimaschutz und bei der Versorgungssicherheit erreichen. In der Diskussion um Solarstrom und Windkraft wird aber immer wieder vorgebracht, dass die Stromnetze noch nicht bereit seien für einen starken Ausbau der dezentralen erneuerbaren Stromerzeugung. Der Regierungsrat schrieb 2014 zum Grundlagenbericht über die Stromnetze im Thurgau, dass besonders Energieversorgungsunternehmen mit kleinen Netzstrukturen mit Herausforderungen konfrontiert sein würden. In diesem Grundlagenbericht wurde aufgezeigt, dass die Stromnetze nur bedingt Strom aus erneuerbaren Energiequellen integrieren können. Besonders die ländlicheren Stromnetze stossen relativ rasch an ihre Grenzen. Die grösste Herausforderung liegt im Halten der Spannungsqualität im Niederspannungsnetz. Die Niederspannungsnetze sind im Verantwortungsbereich der EVU. Der Regierungsrat schreibt, dass die Nachteile der heutigen Struktur im Wesentlichen bekannt seien. Aber wenn schon seit längerem bekannt ist, wo die Schwierigkeiten liegen und was zu tun ist, aber gleichzeitig die Stromnetze den Umbau zu erneuerbarer Stromversorgung ausbremsen, dann schätze ich doch die Frage, wo es hakt. Sicher wurde in den letzten zehn Jahren seit Erscheinen des Berichts zum Stromnetz einiges umgesetzt. Aber wurde das 2014 ausgewiesene betriebliche Optimierungspotenzial bei den EVU ausgeschöpft? Wann sind die Verteilnetze bereit, um als Smart Grids zu funktionieren? Wo braucht es noch Netzverstärkungen? Oder allgemeiner: Wo stehen denn die verschiedenen EVU, und wo brauchen sie allenfalls mehr Unterstützung und Zusammenarbeit, um die Herausforderungen zu bewältigen? Natürlich kann der Kanton die EVU nicht zu mehr Zusammenarbeit zwingen. Unsere Thurgauer Energieversorgungsstruktur mit den zahlreichen, lokal verankerten Energieversorgungsunternehmen kann bei dieser Umstrukturierung auf vermehrt dezentrale Stromproduktion ja durchaus auch Vorteile haben. Aber es braucht eine übergeordnete Sicht und vorausschauende Planung, um Versorgungssicherheit und Preisstabilität sicherzustellen, und das liegt in der Verantwortung des Kantons. Ein funktionierendes Stromnetz braucht Kooperation. Der Strukturwandel braucht eine Bündelung der Kräfte. Um herauszufinden, was nötig ist, damit das besser laufen kann, dafür braucht es meiner Meinung nach diesen Bericht. Ob ein weiterer Bericht der richtige Ansatz zur Lösung der Herausforderungen ist, beurteilen die Mitglieder Fraktion SP und Gewerkschaften unterschiedlich. Was sicher ist: Wenn wir diesen Bericht wollen, um die Energiewende gut zu bewältigen, dann müssen wir der kantonalen Verwaltung auch die notwendigen personellen Ressourcen zugestehen, um diesen Bericht zu erstellen.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Antragsteller für seinen vorausschauenden Blick und das Bewusstmachen, dass eine stabile Energieversorgung im Blick auf die nächsten Jahre eine grosse Herausforderung sein wird. Prof. Dr. Lino Guzzella, ehemaliger ETH-Rektor und Präsident, referierte am 30. Mai dieses Jahres in Wil zum Thema "Energie für die Welt und die Schweiz – eine Auslegeordnung". Dabei machte er deutlich, dass uns im Blick auf die Energieversorgung in den nächsten Jahren tatsächlich Herausforderungen bevorstehen, für die wir im Moment noch keine Lösungen haben. Er machte auch bewusst, dass es in der Verantwortung der Politik liegt, sich mit diesen unangenehmen Herausforderungen auseinanderzusetzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und für die Erteilung des Auftrages, ein Konzept zur Stärkung der Resilienz der Thurgauer Stromversorgung gegen die wichtigsten Bedrohungsszenarien zu erstellen. Gleichzeitig wurden wir aber auch hellhörig bei dem Hinweis, dass das geltende Recht dem Kanton praktisch keinen Spielraum gibt, um auf die Strukturen der Stromversorgung Einfluss zu nehmen. Eine Strukturbereinigung bei den Verteilnetzbetreibern wäre mit Blick auf eine sichere Energieversorgung sicher wünschenswert. Eine solche würde die Planung, aber auch das Handeln im Krisenfall vereinfachen. Dass solche Prozesse im Moment gemäss Regierungsrat politisch nicht mehrheitsfähig sind, müsste uns zu denken geben. Es wäre bedauerlich, wenn wir hier erst aus Schaden klug würden. Wir sind dankbar, dass der Kanton im Rahmen seiner verbleibenden Möglichkeiten solche Strukturbereinigungsprozesse anstösst und beratend begleitet. Dies ist zwar ein kleiner, aber im Moment anscheinend der einzige Schritt, um den anstehenden Herausforderungen aktiv begegnen zu können. Die Antwort des Regierungsrates zeigt uns, dass er konkrete Schritte zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen unternommen hat. Wir rechnen damit, dass er weiterhin ein wachsames Auge auf dieses Anliegen hat. Aus diesem Grund ist die Fraktion EDU/Aufrecht gegen die Erheblicherklärung dieses Antrages.

Paul Koch, SVP: Kennen Sie das "Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030"? Ich kenne es. Ich war im Jahr 2020 Präsident der vorberatenden Kommission. In diesem Konzept ist eigentlich schon sehr viel geschrieben und abgehandelt. Zum Beispiel steht unter dem Titel "Übergeordnete Zielsetzungen und Vorgehen" der Punkt "Sicherung der Stromversorgung im Hinblick auf den Ersatz der wegfallenden Kernenergie durch erneuerbare Energien, die zunehmende dezentrale Stromproduktion und die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs"; unter anderem. Meiner Meinung nach müssen wir nicht nochmals einen Bericht verlangen. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ein Bericht sollte zumindest einige neue Erkenntnisse zu einem Problem liefern, und dies wäre, das hat der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausgeführt, ja kaum zu erwarten. Ich danke in diesem Sinne auch Kantonsrat Paul Koch für seinen Hinweis auf das "Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis

2030". Sie wissen es selber: Die kleinräumige Organisation der Thurgauer EVU – das wurde auch von Kantonsrat Simon Vogel gesagt – hat Vor- und Nachteile. Die zugegebenermassen störenden grossen Unterschiede in der Preisgestaltung der 88 Thurgauer Verteilnetzbetreiber sind aber einzig den unterschiedlichen Beschaffungsstrategien dieser EVU geschuldet. Und das ist aus meiner Sicht jetzt nicht so schwierig zu erklären, weshalb die einen EVU sich halt strategisch so und andere sich anders entschieden haben. Aber das sind eben unternehmerische Entscheide, für die sie geradestehen müssen. Eine Reduktion der EVU ist im Gange. So sind in den letzten Jahren knapp 30 Jahren die Hälfte der EVU verschwunden, meistens durch Zusammenschlüsse innerhalb der neugebildeten Politischen Gemeinden oder dann durch Übernahmen. Und dieser Prozess geht weiter und ist auch nötig, denn gerade mit Blick auf die grossen regulatorischen Anforderungen, der Komplexität des Geschäftes und den Herausforderungen der Digitalisierung ist das unabdingbar. Schon im Rahmen der Beratung der Interpellation "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betreiber mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot" am 8. Mai 2024 habe ich mündlich erwähnt, dass bezüglich des Zusammenschlusses von EVU nach der aktuellen Gesetzgebung weder der Kanton noch das EKT Zusammenschlüsse forcieren und schon gar nicht anordnen können. In der Verantwortung stehen die Eigentümer der EVU, und das sind meistens die Politischen Gemeinden und deren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und auch unterstützend der Verband der Thurgauer Elektrizitätswerke (VTE). Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine rasche Strukturbereinigung bei den EVU und wohl auch bei den Politischen Gemeinden eher früher als später erfolgen muss, um für die immer komplexeren Herausforderungen gerüstet zu sein. Weshalb erwähne ich hier die Politischen Gemeinden? Logischerweise wäre dann durch den Zusammenschluss von zwei oder drei Politischen Gemeinden natürlich auch nachvollziehbar, dass sich die EVU in diesem Perimeter ebenfalls zusammenschliessen würden. Das hätte wohl auch den einen oder anderen positiven Effekt in der Landschaft dazu. Kantonsrätin Elina Müller, Sie haben die Stromnetze erwähnt, dass das Schwachstellen sind. Das ist so, das sind Schwachstellen für den immer stärker werdenden Zubau von PV-Strom. Aber diese Schwachstellen sind den EVU bekannt. Smart Grid wird ausgebaut, die Unterstützung können die EVU abholen. Sie ist zur Genüge vorhanden. Diese Unterstützung muss man sich nur holen. Diese vorausschauende Planung liegt eben in der Verantwortung der EVU, und diese EVU sind im Besitz der Gemeinden. Also kann jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin hier Einfluss nehmen. Der Kanton kann unterstützen, und das tut er auch – Kantonsrat Paul Koch hat es erwähnt –, das hat er schon in den letzten Jahren immer wieder gemacht. Der Regierungsrat nimmt die Herausforderung sehr ernst und hat mit Blick auf eine bessere Resilienz in der Stromversorgung und die Versorgungssicherheit bereits ein Konzept bei der EKT, beim VTE und beim Amt für Energie in Auftrag gegeben. Viele Erkenntnisse daraus sind bereits in die geplante Überarbeitung des Energienutzungsgesetzes eingeflossen. Übrigens wurde dieses Gesetz letzten Freitag in externe Vernehm-

lassung gegeben, Sie können also dort direkt sehen, was bereits jetzt regulatorisch und gesetzgeberisch geändert wird. Und es gibt weitere Themen, die noch in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Da ist die Arbeit noch nicht abgeschlossen. Summa summarum: Die Nachteile der heutigen Strukturen sind bekannt. Der geforderte Bericht kann keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen und würde entsprechend nur die Verwaltung beschäftigen. Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird mit 82:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.